

**Leistungsbeschreibung
Betreutes Wohnen für junge Volljährige
nach § 41 SGB VIII**

Wendepunkt St. Gangloff
Werner-Seelenbinder-Str. 20a
07629 St. Gangloff
Tel. 036606 86148
Fax 036606 625370
st.gangloff@wendepunkt-ev.net



A.1 Allgemeine Angaben

Name: Betreutes Wohnen Wendepunkt St. Gangloff

Anschrift: 07629 St. Gangloff
Werner-Seelenbinder-Straße 20a

Telefon: 036606 86148

Fax: 036606 625370

E-mail: st.gangloff@wendepunkt-ev.net

Internet: www.wendepunkt-ev.net

Träger: WENDEPUNKT e.V.

Anschrift: 07607 Eisenberg
Rosa Luxemburg Straße 13

Telefon: 036691 5720-0

Fax: 036691 5720-29

E-mail: kontakt@wendepunkt-ev.net

Internet: www.wendepunkt-ev.net

Geschäftsführer: Dipl. Theol./Dipl. Soz.-Päd. Helmut Kreuter

Spitzenverband: Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband
Landesverband Thüringen e.V.

Anschrift: 99192 Nesse-Apfelstädt OT Neudietendorf
Bergstr. 11

Telefon: 036202 26-0

Fax: 036202 26-234

E-Mail: info@paritaet-th.de

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 1 von 9
Helmut Kreuter 23.07.2016	Katrin Mai 12.08.2016	Helmut Kreuter 18.08.2016		

A.2 Art der Einrichtung

Vorbemerkung

Das Betreute Wohnen Wendepunkt St. Gangloff ist ein Angebot für junge Volljährige, die nach § 41 SGB VIII weiteren Jugendhilfebedarf haben, aber aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung im Rahmen des Verselbständigungsprozesses mehr Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit leben sollen und können.

Das Angebot richtet sich vorrangig an junge Erwachsene aus den Jugendhilfezentren des WENDEPUNKT e.V. in Trockenborn-Wolfersdorf und Bad Köstritz und darüber hinaus an junge Erwachsene aus anderen Jugendhilfeeinrichtungen, für die dieses Angebot geeignet ist.

Eine besondere Zielgruppe bilden die ausländischen jungen Erwachsenen, die als unbegleitete Minderjährige nach Deutschland und in den Saale-Holzland-Kreis gekommen sind und auch nach ihrer Volljährigkeit Unterstützungsbedarf haben.

Dieses Angebot ruht auf dem Selbstverständnis des Trägers und den fachlichen Standards der Hilfen nach §34 und 35a SGB VIII, wie sie in den Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen der Jugendhilfeeinrichtungen des WENDEPUNKT e.V. beschrieben sind.

Zuständiger örtlicher Jugendhilfeträger: Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Jugendamt
Im Schloss 1
07607 Eisenberg

A.3 Ausländische junge Volljährige als besondere Zielgruppe

Die Mehrzahl der unbegleiteten ausländischen Kinder- und Jugendlichen ist bei ihrer Ankunft in Deutschland über 15 Jahre alt. Um Zukunftsperspektiven entwickeln zu können, muss den jungen Menschen die Möglichkeit und die Zeit dazu gegeben werden. Ein zentrales Thema ist dabei der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit. Aus der Erfahrung wissen wir, dass der individuelle Bildungsstand der Flüchtlinge einer sehr großen Spreizung unterliegt und selten eine altersgemäße Bildungsbiographie aufweist, wie sie in Deutschland üblich ist. Die Entwicklung einer tragfähigen und realistischen schulischen und beruflichen Perspektive gehört damit zu den großen Herausforderungen und Aufgaben der Jugendhilfe.

Angesichts des Alters der Jugendlichen steht dafür im Rahmen der HzE allerdings nur wenig, zumeist zu wenig Zeit zur Verfügung. Um den Prozess einer gelingenden Integration nicht zu gefährden oder gar zu unterbrechen ist es notwendig, dass allen ausländischen Jugendlichen, die weiteren Unterstützungsbedarf haben und ihn wollen, Hilfen über das 18. Lebensjahr hinaus im Rahmen der Jugendhilfe gewährt werden.

Insbesondere der § 41 SGB VIII bietet sich hier an, weil er die Unterbringung, die Sicherung des Lebensunterhaltes, die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, die individuell not-

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 2 von 9
Helmut Kreuter 23.07.2016	Katrin Mai 12.08.2016	Helmut Kreuter 18.08.2016		

**Leistungsbeschreibung
Betreutes Wohnen für junge Volljährige
nach § 41 SGB VIII**

Wendepunkt St. Gangloff
Werner-Seelenbinder-Str. 20a
07629 St. Gangloff
Tel. 036606 86148
Fax 036606 625370
st.gangloff@wendepunkt-ev.net



wendigen sozialpädagogischen und therapeutischen Unterstützungsmaßnahmen und den Hilfeplanprozess als Hilfe „aus einer Hand“ für den jungen Erwachsenen gestalten und gewährleisten kann. Im Rahmen des SGB VIII bis zum 21. Lebensjahr, im Sonderfall bis zum 27. Lebensjahr.

Zu den Zielen und Aufgaben einer solchen Hilfe gehören dann insbesondere:

- Der erfolgreiche Abschluss eines Sprach- oder Integrationskurses mit der Befähigung, weiterführende Schulen zu besuchen und/oder eine Berufsvorbereitung zu beginnen.
- Der Abschluss einer schulischen Maßnahme mit der Befähigung, eine Berufsausbildung oder ein Studium zu beginnen.
- Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung des jungen Erwachsenen, sich in einem ihm fremden kulturellen, sprachlichen, gesellschaftlichen und politischen Umfeld eigenverantwortlich zurechtzufinden und bewegen zu können.
- Die (realistische) Klärung des zukünftigen Lebensmittelpunktes, das Finden eines geeigneten Wohnraums und die Sicherstellung des Lebensunterhaltes.

Das Betreute Wohnen im Wendepunkt St. Gangloff soll nicht nur die notwendige Hilfe gewährleisten, sondern auch die Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit der jungen Volljährigen fördern. Daher wird diese Hilfe in einer Wohngemeinschaft und mit einem geringeren Betreuungsschlüssel angeboten.

B.1 Betreutes Wohnen ab 18 Jahren

In dieser Hilfe geht es um die schrittweise Verselbständigung der jungen Erwachsenen. Sie leben in einer Wohnung mit maximal drei Bewohnern in einem eigenen Zimmer und einem gemeinsamem Wohn- / Ess- und Sanitärbereich.

Tagsüber gehen sie zur Schule oder zur Ausbildung. Die Verselbständigung wird stufenweise in den Bereichen Alltags- und Freizeitgestaltung, Lebensplanung und Lebensgestaltung, Umgang mit Geld, Behörden und alltägliche Aufgaben angestrebt.

Der Schwerpunkt in der Arbeit mit den ausländischen jungen Erwachsenen liegt zudem in der Festigung der deutschen Sprache, dem interkulturellen Lernen und dem sich Zurechtfinden können in deutschen Amts-, Sozial- und Arbeitsstrukturen. Zudem werden die jungen Erwachsenen unterstützt in ausländer- und asylrechtlichen Fragestellungen.

Die jungen Erwachsenen haben täglich einen Erzieher als Ansprechpartner vor Ort. Wöchentlich finden mit dem/der Bezugserzieher/in Auswertungsgespräche statt, in denen die Praxis reflektiert und Vorhaben besprochen werden. Der Akzent der sozialpädagogischen Arbeit liegt in dieser Phase stark auf der individuellen Umsetzung.

Um unnötige Beziehungsabbrüche zu vermeiden, sollen jene jungen Erwachsenen, die vorher in einer anderen Jugendhilfeeinrichtung des Wendepunkt gelebt haben, auch weiterhin von „ihrem / ihrer“ Bezugserzieher/in aus der Gruppe betreut und begleitet werden.

Beginnt die HZE mit dieser Betreuungsform, dann wird mit dem und für den jungen

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 3 von 9
Helmut Kreuter 23.07.2016	Katrin Mai 12.08.2016	Helmut Kreuter 18.08.2016		

Erwachsenen ein eigener Bezugserzieher ausgewählt.

Schulische und berufliche Infrastruktur

Die schulische und berufliche Integration ist Bestandteil der Verselbständigungsphase. In der Region stehen den jungen Erwachsenen dafür alle Schul- und Ausbildungsformen zur Verfügung. Der Schulbesuch ist durch den öffentlichen Nahverkehr sichergestellt und kann mit überschaubaren Fahrtzeiten ermöglicht werden. Dies gilt auch für Ausbildungen in der Region Gera / Jena / Saale-Holzlandkreis / Landkreis Greiz.

Ausbildungen

- **Ausbildungen** werden mit Betrieben oder Ausbildungsträgern der Umgebung vereinbart.
- **Ausbildungen** oder **BVB-Maßnahmen**, die im Rahmen einer Förderung durch die Agentur für Arbeit erfolgen, werden in Jena oder Gera angeboten.
- **Berufs(fach)schulen**

Jena	25 km Linienbus und/oder DB
Hermsdorf	5 km Linienbus
Gera	20 km Linienbus und/oder DB

Freizeitangebote

Es gibt in St. Gangloff und in den Orten der Umgebung vielfältige Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung im sportlichen wie im kulturellen Bereich. Ein wichtiger Teil des pädagogischen Konzepts der Verselbständigung ist es, die jungen Erwachsenen in der Findung und Umsetzung ihrer eigenen Interessen und Fähigkeiten zu motivieren, zu begleiten und zu unterstützen.

B.2 Leistungen, Rechtsgrundlagen, Ziele

Leistungen

- Regelmäßige Gespräche mit der/dem Bezugserzieher/in zur Reflexion der eigenen Lebens-, Schul- und Ausbildungssituation und der Fähigkeit, ein eigenständiges Leben zu führen
- Unterstützung bei der Entwicklung u. Realisierung von Lebensperspektiven
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung
- Unterstützung in lebenspraktischen Fragen (Haushalt, Versorgung, Reinigung etc.)
- Unterstützung bei Problem- und Konfliktbewältigungen
- Unterstützung bei ausländer- und asylrechtlichen Fragestellungen
- Unterstützung bei der Festigung der deutschen Sprache
- Beratung im Umgang mit finanziellen Mitteln
- Beratung bei der Führung eines eigenen Haushaltes
- Förderung eigener Interessen
- Integration ins Berufsleben / Gemeinwesen
- Beratung zu Themen entsprechend der Entwicklung (z.B. Gesundheit, Beziehungsgestaltung etc.)
- Hilfe zur Selbsthilfe

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 4 von 9
Helmut Kreuter 23.07.2016	Katrin Mai 12.08.2016	Helmut Kreuter 18.08.2016		

**Leistungsbeschreibung
Betreutes Wohnen für junge Volljährige
nach § 41 SGB VIII**

Wendepunkt St. Gangloff
Werner-Seelenbinder-Str. 20a
07629 St. Gangloff
Tel. 036606 86148
Fax 036606 625370
st.gangloff@wendepunkt-ev.net



- Vermittlung und Einrichtung eines eigenen Wohnraums
- Nachbetreuung

Rechtsgrundlagen

Die rechtliche Grundlage für die Maßnahme basiert auf dem § 41 SGB VIII, Hilfe für junge Volljährige.

Ziel

Ziel der Verselbständigung ist die Ermöglichung eines eigenverantwortlichen und eigenständigen Lebens im eigenen Wohnraum. Das bedeutet u.a.:

- Eigen- und sozialverantwortliche Lebensführung
- Integration ins Arbeitsleben / Gemeinwesen
- Selbständige Inanspruchnahme von Hilfs- und Beratungsangeboten
- Hilfe auf dem Weg in die Selbständigkeit und der Ablösung aus dem gegenwärtigen Hilfenetz

B.3 Personenkreis

Kapazität: 3 Personen

Alter: ab 18 Jahre

- Als Weiterführung der bestehenden Jugendhilfemaßnahmen
Junge Volljährige, für die das Zusammenleben in einer Gruppe (Heim) nicht mehr förderlich ist, bei denen ein hoher Selbständigkeitsanspruch mit einem entsprechend geringeren Betreuungsbedarf einhergeht.
- Als eigenständige Maßnahme der Jugendhilfe
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, junge Erwachsene direkt durch die Vermittlung der Jugendämter in das Betreute Wohnen aufzunehmen, um ihnen z.B. während ihrer Ausbildungszeit in Schule oder Beruf eine erfolgversprechende Hilfe anzubieten.

Aufnahmekriterien

- Auf der Grundlage der § 34, 35a u. 41 SGB VIII
- Altersentsprechende Eigenständigkeit
- Bereitschaft die Hilfeangebote anzunehmen
- Anerkennung der Hausordnung

Ausschlusskriterien

- Junge Erwachsene mit geistigen und/oder körperlicher Behinderungen - Aufgrund der baulichen Gegebenheiten stehen für Rollstuhlfahrer keine barrierefreien Zugänge zur Verfügung
- Schwerwiegende psychische Erkrankung
- Drogenkonsum, bzw. Abhängigkeit

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 5 von 9
Helmut Kreuter 23.07.2016	Katrin Mai 12.08.2016	Helmut Kreuter 18.08.2016		

B.4 Methodische Grundlagen

Die pädagogische Arbeit wird bestimmt durch das Prinzip der „Bezugserzieher“, d.h., jeder junge Erwachsene hat einen bestimmten Betreuer als seine Hauptbezugsperson.

Kontinuität, Geduld, Zuverlässigkeit, gegenseitige Achtung und Respekt sind wesentliche Bestandteile in der pädagogischen Arbeit.

Ein strukturierter Tagesablauf, geprägt von gemeinsamen Absprachen und Vereinbarungen, soll Handlungssicherheit im zu bewältigenden Alltag ermöglichen.

Als soziales Lernfeld bietet sich die Wohngemeinschaft an, z.B. durch die Auseinandersetzung mit anderen und mit Normen und Regeln, durch den Umgang mit Konflikten, die Übernahme von Verantwortung und die Klärung der eigenen Rolle.

B.5 Leistungsinhalte der Regelleistung

Stabilisierung einer vertrauensvollen und offenen Zusammenarbeit

- Betreuung entsprechend der gemeinsamen Vereinbarung
- Einzel- und Gruppengespräche zur Reflexion der Erfahrungen in den Schulen, in den Ausbildungen und im „fremden Land“
- Gespräche bei Konflikten, z.B. in der Schule und auf der Arbeit
- Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Regelmäßige Kontaktgespräche mit den Lehrern und Ausbildern
- Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen
- Aufarbeitung von Misserfolgen
- Bearbeitung von Zukunftsängsten
- Beratungsgespräche zur weiteren Lebensplanung

Ein- und / oder Umzug

- Unterstützung bei der eigenen Wohnungsfindung
- Unterstützung bei der Einrichtung des eigenen Wohnraums
- Hilfe beim Umzug
- Vor- und Nachbereitung des eigenen Wohnens

Hilfe und Unterstützung im lebenspraktischen Bereich

Hier geht es vor allem um die Entwicklung einer verantwortlichen und eigenständigen Lebensführung, z.B.:

- Wohnraumgestaltung und Pflege
- Gesunde Ernährung und entsprechende Versorgung
- Umgang mit Geld, Kontoführung, Finanzplanung, Haushaltsbuch
- Planung und Strukturierung des Tagesablaufes
- Möglichkeiten der Freizeitgestaltung

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 6 von 9
Helmut Kreuter 23.07.2016	Katrin Mai 12.08.2016	Helmut Kreuter 18.08.2016		

- Umgang mit Normen, Rechten und Pflichten
- Umgang mit Ämtern und Behörden
- Knüpfen von Kontakten, soziale Integration

B.6 Qualität der Leistung

Hilfeplanung

Mit Beginn der Hilfestellung begleitet auch den jungen Volljährigen eine systematische Hilfeplanung. Im Verlauf des Hilfeplanprozesses wird gezielt an den gemeinsam festgelegten Themen und Zielen gearbeitet. In den regelmäßigen Gesprächen werden Teilziele, sowie die konkreten Aufgaben, Ergebnisse und Verantwortlichkeiten festgelegt, dokumentiert und überprüft.

In Vorbereitung auf die halbjährlichen Hilfeplangespräche werden dem Jugendamt rechtzeitig vor dem Termin die Entwicklungsberichte (inklusive möglicher Gesprächsinhalte und neuer Ziele) zugeschickt. Zum Ende der Leistungserbringung wird ein Abschlussbericht erstellt.

Partizipation

An allen Phasen der Hilfeplanung ist der junge Erwachsene nicht nur beteiligt, sondern letztlich auch der Entscheider über die Inhalte, die Akzeptanz und die Notwendigkeit der Hilfe. Er kann zu jedem Zeitpunkt die Hilfe beenden und andere Wege einschlagen.

B.7 Personal und Leitungsorganisation

Personalführung, Personalentwicklung und Teamfortbildung

Wenigstens einmal jährlich werden von Seiten der Leitung ziel- und handlungsorientierte Personalentwicklungsgespräche durchgeführt. Alle Mitarbeiter des Trägers haben eine Stellenbeschreibung.

Die Mitarbeiter im Betreuten Wohnen sind einer der drei Jugendhilfeeinrichtungen des WENDEPUNKT e.V. zugeordnet und einem Team zugehörig. Alle Belange, die über die unmittelbare Hilfe hinausgehen, werden vorrangig in der wöchentlichen Teamleitersitzung oder der monatlichen Einrichtungsleitersitzung besprochen.

Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dienen darüber hinaus regelmäßige Teamsupervisionen, Inhouse-Weiterbildungen, Mitarbeit in externen Fachgruppen und die Nutzung von Weiterbildungsangeboten des PARITÄTISCHEN oder anderer Anbieter.

B.8 Personaleinsatz

B.8.1 Jahresbetreuungszeitberechnung

Jahresbetreuungszeit (Basis 3 Plätze)
an 253 Arbeits-/Schultagen und 102 freien Tagen

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 7 von 9
Helmut Kreuter 23.07.2016	Katrin Mai 12.08.2016	Helmut Kreuter 18.08.2016		

**Leistungsbeschreibung
Betreutes Wohnen für junge Volljährige
nach § 41 SGB VIII**

Wendepunkt St. Gangloff
Werner-Seelenbinder-Str. 20a
07629 St. Gangloff
Tel. 036606 86148
Fax 036606 625370
st.gangloff@wendepunkt-ev.net



1. Betreuungszeit an Arbeits- / Schultagen								
von	0:00	bis	6:00	mit	0,00	Betreuungskr.=	0,00	Betreustd.
von	6:00	bis	8:00	mit	1,00	Betreuungskr.=	2,00	Betreustd.
von	8:00	bis	16:00	mit	0,00	Betreuungskr.=	0,00	Betreustd.
von	17:00	bis	20:00	mit	1,00	Betreuungskr.=	3,00	Betreustd.
von	20:00	bis	24:00	mit	0,00	Betreuungskr.=	0,00	Betreustd.
						gesamt Betreuungsstunden		
Betreuungsstunden pro Tag =						5,00	x253Tg.=	1.265,00

2. Betreuungszeit an Wochenenden / Feiertagen / Urlaub								
von	0:00	bis	8:00	mit	0,00	Betreuungskr.=	0,00	Betreustd.
von	8:00	bis	11:00	mit	0,00	Betreuungskr.=	0,00	Betreustd.
von	16:00	bis	19:00	mit	1,00	Betreuungskr.=	3,00	Betreustd.
von	13:00	bis	22:00	mit	0,00	Betreuungskr.=	0,00	Betreustd.
von	22:00	bis	24:00	mit	0,00	Betreuungskr.=	0,00	Betreustd.
						gesamt Betreuungsstunden		
Betreuungsstunden pro Tag =						3,00	x 102 Tg.=	306,00

jährliche Betreuungszeit gesamt:	1.571 Betreuungsstunden
----------------------------------	--------------------------------

B.8.2 Nettojahreszeitberechnung

Bruttojahresarbeitszeit		Stunden
52 Wochen x 40 Stunden + 1 Tag mal 8 Stunden		2088
Davon abzusetzen sind		
9	Feiertage x 8 Stunden	72,00
30	Urlaubstage	240,00
2	Vorfeiertage (24.+31.12.)	16,00
4	Fortbildungstage x 8 Stunden	32,00
10	Krankheit	80,00
Zwischenstand		1.648,00
Besondere Minderzeiten (42 Arbeitswochen) pro Klient individuelle pädagogische Betreuung; 3 x 20 min je Arbeitswoche		42,00
Team-/Dienst-/Fallberatung/Supervision 0,75 Std. x 42 Arbeitswochen		36,00
Jährliche Arbeitszeit eine(r)s Mitarbeiter/in im Gruppendienst Nettojahresarbeitszeit		1.570,00

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 8 von 9
Helmut Kreuter 23.07.2016	Katrin Mai 12.08.2016	Helmut Kreuter 18.08.2016		

B.8.3 Personalbedarf

$$\frac{\text{Jährliche Betreuungszeit}}{\text{Nettojahresarbeitszeit}} = \frac{1.571}{1.570} = 1,00 = 1 \text{ Fachkraft}$$

Personalstruktur

- 1,0 VbE Fachkraft
- 0,05 VbE Leiter für die Dienst- und Fachaufsicht
- 0,05 VbE Verwaltung
- 0,05 VbE Hausmeister, Hausverwaltung

B.9 Raumangebot

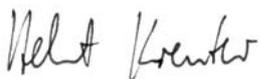
Für das Betreute Wohnen steht eine Wohnung mit 78 m² zur Verfügung. Die Wohnung verfügt über 3 Zimmer (18m², 17m², 14m²), einen gemeinsamen Küchenbereich und ein gemeinsames Bad und WC. Die Wohnungen sind vollmöbliert. Der Außenbereich und der Kellerraum des Kinderheimes „Am Wald“ Wendepunkt St. Gangloff können mitbenutzt werden.

C. Zusatz- und Nachbetreuung

Je nach Entwicklung und Hilfebedarf des jungen Erwachsenen können über diese Regelleistung hinaus individuelle Fachleistungsstunden mit dem Jugendamt vereinbart werden.

Das gleiche gilt für die Nachbetreuung, die nicht Gegenstand dieser Regelleistung ist.

Eisenberg, 18.08.2016



**Helmut Kreuter
Geschäftsführer**

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 9 von 9
Helmut Kreuter 23.07.2016	Katrin Mai 12.08.2016	Helmut Kreuter 18.08.2016		